



Verteiler: Amtstafel der Marktgemeinde Sillian  
Website der Marktgemeinde Sillian  
Akt

Sillian, 18.04.2024

## KUNDMACHUNG

### über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 866, KG Arnbach

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Sillian in seiner Sitzung am 17.04.2024 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F, den von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 866, KG Arnbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sillian vor:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 866 KG Arnbach von derzeit Freiland nach § 41, kenntlich gemacht als öffentliche Verkehrsfläche nach § 53 Abs. 1 lit. c in künftig Sonderfläche in Teilfestlegungen nach § 51 mit Sonderfläche Tankstelle nach § 49b, Zähler Nr. 1, unterhalb der Fahrbahnoberfläche sowie Freiland nach § 41, kenntlich gemacht als öffentliche Verkehrsfläche nach § 53 Abs. 1 lit. c oberhalb der Fahrbahnoberfläche, alle TROG 2022, LGBl. 43/2022, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 85/2023, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit d TROG 2022, LGBl.Nr. 42/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Sillian gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen bei der Marktgemeinde Sillian zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Marktgemeinde Sillian ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Für den Gemeinderat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

Bürgermeister  
Franz Schneider, eh

Amtsleiter  
Dipl.-Ing. Gerald Fürhapter, eh

Angeschlagen am: 18.04.2024

Abgenommen am: 17.05.2024